TO 22

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7/1-1/13

"Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11; Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2013

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt prüfte die Umsetzung der im Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes im Jahr 2004 bzw. 2009 an die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gerichteten Empfehlungen sowie die Gebarung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, dass eine Vielzahl der empfohlenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurde. Bezüglich der bisher nicht umgesetzten Empfehlungen sagte die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. die Umsetzung zu.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Prüfung der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2010/11 fest, dass die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. durchwegs gute Theaterkennzahlen erreichte. Die finanzielle Lage war jedoch insbesondere durch einen, mittels Vergleich mit anderen Theatern festgestellten, überproportional hohen Anteil an Personalkosten im Bereich der Theatertechnik belastet. Darüber hinaus wurden verschiedene organisatorische Verbesserungsmaßnahmen empfohlen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Umsetzung der Empfehlungen der Tätigkeitsberichte 2004 und 2009 6
1.1 Tätigkeitsberichte 2004 und 2009 6
1.2 Umsetzung der Empfehlungen im Tätigkeitsbericht 2004 6
1.3 Umsetzung der Empfehlungen im Tätigkeitsbericht 2009 15
2. Prüfung der Gebarung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11 19
2.1 Jahresabschlüsse 2008/09 bis 2010/11 19
2.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen 24
2.3 Theaterkennzahlen 24
2.4 Wertung der Jahresabschlüsse und Kennzahlen 30
2.5 Feststellungen anlässlich der Stichprobe 31
3. Zusammenfassung der Empfehlungen 33

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs ..... Absatz
bzgl. ..... bezüglich
bzw. ..... beziehungsweise
d.h. ..... das heißt
EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung
etc. ..... et cetera
EUR ..... Euro
gem. ..... gemäß
GKU ..... Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
GmbH ..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS ..... Internes Kontrollsystem
kg ..... Kilogramm
LCD-TV ..... Liquid Crystal Display-Television

lt. ..... laut
m.b.H. ..... mit beschränkter Haftung
Mio.EUR ..... Millionen Euro
MOG ..... Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungs-gespräch
NGO ..... Non Governmental Organisation
NPO ..... Non Profit Organisation
Nr. ..... Nummer
p.a. ..... pro anno
PC ..... Personal Computer
Pkt. ..... Punkt
Pkten. ..... Punkten
Pr.Z. ..... Präsidialzahl
Qlik-View ..... Datenauswertung
rd. ..... rund
TEUR ..... Tausend Euro
u.a. ..... unter anderem
UGB ..... Unternehmensgesetzbuch
URG ..... Unternehmensreorganisationsgesetz
vgl. ..... vergleiche
z.B. ..... zum Beispiel
z.T. ..... zum Teil

GLOSSAR

Qlik-View = Analyse- und Reporting-System
Suchtechnologie analysiert Daten in Echtzeit und liefert dem Anwender Erkenntnisse und Einblicke in seine Geschäftsdaten. Daten unterschiedlicher Quellen können so miteinander verknüpft werden und in Grafiken und Tabellen visualisiert werden.

Kulturplanner = Controlling-Instrument

Wurde speziell für Anforderungen im Kulturbereich entwickelt. Baut auf bestehenden Systemen auf (Buchhaltung/Ticketsystem/Personalverrechnung) und holt über flexible Schnittstellen die aktuellen Daten.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Kontrollamt unterzog die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt (Anhang 1), abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Umsetzung der Empfehlungen der Tätigkeitsberichte 2004 und 2009

1.1 Tätigkeitsberichte 2004 und 2009

Die Gebarung der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 1999 bis 2003 war im Jahr 2004 Gegenstand einer Einschau durch das Kontrollamt. Die hieraus resultierenden Empfehlungen wurden im Tätigkeitsbericht 2004, Theater in der Josefstadt Betriebsgesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung der Jahre 1999 bis 2003, veröffentlicht.

Im Jahr 2009 wurde das IKS der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. einer Prüfung durch das Kontrollamt unterzogen. Die diesbezüglichen Empfehlungen wurden im Tätigkeitsbericht 2009 "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., Querschnittsprüfung des IKS ausgegliederter Unternehmen sowie von Kapitalgesellschaften, an welchen die Stadt Wien mehrheitlich beteiligt ist. 5. Teil: "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., veröffentlicht

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung prüfte das Kontrollamt die Umsetzung der Empfehlungen, die bei den beiden vorangegangenen Gebarungsprüfungen an die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gerichtet waren.

1.2 Umsetzung der Empfehlungen im Tätigkeitsbericht 2004

1.2.1 Das Kontrollamt hatte empfohlen, zur Unterstützung des Sanierungskurses - ähnlich wie bei den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern - auch bei den Pensionszahlungen

an die ehemaligen Direktoren, die unter der Teilposition "Aufwand Betriebspension" erfasst waren, einen freiwilligen "kurzfristigen Sanierungsbeitrag" vorzusehen. Aus der Sicht des Kontrollamtes war dies erstrebenswert, da damit die ehemaligen Direktoren des Theaters, von denen einige auch Gesellschafter der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. und als solche maßgeblich an den Entscheidungen der letzten Jahre beteiligt waren, schon allein aufgrund der Vorbildwirkung eine weitere Unterstützung des Sanierungskurses bewirken würden.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber an, dass ein ehemaliger künstlerischer Direktor auf 10 % seiner Pensionszahlungen verzichtete. Weiters erhielt dieser für rd. 200 Vorstellungen um 20 % weniger Vorstellungsgelder und übte die künstlerische Leitung von Mitte Jänner 2004 bis August 2006 unentgeltlich aus. Ein anderer ehemaliger künstlerischer Direktor wirkte unentgeltlich an den Tätigkeiten der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. mit und übte ehrenamtliche Tätigkeiten aus. Der jetzige kaufmännische Direktor verzichtete vertraglich auf die Pensionsregelung und auf die Konsumation von Resturlaub im Rahmen des Sanierungskonzeptes.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.2.2 Das Kontrollamt hatte empfohlen, nicht nur mit der Stadt Wien, sondern auch mit dem Bund gemäß dem Liquiditätsbedarf Termine für die Überweisung der Förderungen für den laufenden Betrieb zu vereinbaren, um dadurch eine Zahlungsunfähigkeit zu verhindern und Zwischenfinanzierungen entbehrlich zu machen.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber an, dass eine diesbezügliche Übereinkunft getroffen wurde und die Förderungsanweisungen termingerecht erfolgen. Bis zum Jahr 2012 waren keine Zwischenfinanzierungen erforderlich. Ende des Jahres 2012 war ein Zwischenfinanzierungsbedarf gegeben, begründet durch die Nichtabdeckung kollektivvertraglicher Erhöhungen durch die Fördergeberinnen bzw. Fördergeber.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Den eingesehen Unterlagen der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2010/11 waren keine Zwischenfinanzierungen zu entnehmen.

1.2.3 Das Kontrollamt hatte angeregt, zur Erzielung einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Berichterstattung über den Personalstand die Personalstatistiken in den Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten schlüssig und nachvollziehbar zu gestalten.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber an, dass in den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen Erläuterungen zur Personalkostenentwicklung und Statistiken enthalten sind. Das gesetzliche Erfordernis der funktionalen Aufgliederung mit Personalständen in Vollzeitäquivalenten wird erfüllt. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Theaterbetrieben (vgl. auch Deutsche Theaterstatistik) ist gewährleistet. Die Endredaktion der Personalstatistik zu Vollzeitäquivalenten erfolgt nicht automatisationsgestützt über die Personalverrechnung, da Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in einigen Abteilungen über (Abend-)Dienste abgerechnet werden und dazu noch teilzeitbeschäftigt oder geringfügig beschäftigt sind. Dies betrifft Zuschauerinnen- bzw. Zuschauerraumpersonal, Hospitantinnen bzw. Hospitanten und Aushelferinnen bzw. Aushelfer.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Statistiken in den Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten waren schlüssig und nachvollziehbar dargestellt.

1.2.4 Das Kontrollamt hatte im Tätigkeitsbericht 2004 zu den elf von der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. angemieteten Wohnungen, deren weitere Verwendung dem Kontrollamt aufgrund der günstigen Mietverträge und unter dem Aspekt der positiven Gesamtauslastung grundsätzlich sinnvoll erschienen war, empfohlen, die Auslastungen und die Entwicklung der diesbezüglichen Aufwendungen im Auge zu behalten. Auf die Möglichkeit, bei Bedarf kostengünstige und flexible Verträge mit geeigneten Hotel- und Beherbergungsbetrieben für die Unterbringung ausländischer Gastschauspielerinnen bzw. Gastschauspieler abzuschließen, war hingewiesen worden.

Das Kontrollamt stellte nunmehr fest, dass zum gegenständlichen Prüfungszeitpunkt insgesamt 15 Wohnungen angemietet wurden. Laut Auskunft der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. war die Aufstockung der Wohnungsanzahl erforderlich, da nun mehr externe Schauspielerinnen bzw. Schauspieler beschäftigt wurden als früher und deshalb ein erhöhter Bedarf an Wohnungen gegeben war. In der spielfreien Zeit im Sommer erfolgte eine Vermietung der Wohnungen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Dem Kontrollamt wurde eine Aufstellung über die Auslastung der Wohnungen, die diesbezüglichen Aufwendungen und Erträge sowie ein Kostenvergleich mit Hotelunterbringungen übergeben. Dieser Unterlage war die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der eigenen Wohnungen gegenüber einer Fremdunterbringung zu entnehmen.

1.2.5 Das Kontrollamt hatte betreffend das - unbestritten notwendige - Kulissendepot empfohlen, seitens der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zu versuchen, im Einvernehmen mit dem Leasinggeber den betreffenden Vertrag zugunsten der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. abzuändern oder kostengünstigere Alternativen für die dringend erforderliche Aufbewahrung der Kulissen zu suchen.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber an, dass im ersten Quartal 2012 der Erwerb des Kulissendepots für drei Restleasingraten stattgefunden hatte. Es wurde dadurch die günstigste Form der Kulissenaufbewahrung erreicht, indem nachhaltig 90.000,-- EUR p.a. weniger Aufwand entsteht und eine minimale Pacht an die Stadt Wien zu leisten ist. Darüber hinaus ist eine beste Erreichbarkeit des Standortes innerhalb Wiens durch die U-Bahnlinie U2 gegeben.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Dem Kontrollamt wurden die entsprechenden Unterlagen über den Erwerb des Rechtes an dem Superädifikat vorgelegt.

1.2.6 Das Kontrollamt hatte empfohlen, möglichst rasch eine zentrale, transparente Inventarführung mit eindeutig gekennzeichneten und damit identifizierbaren Inventarge-

genständen - in Abstimmung mit allen Abteilungen - einzurichten. Diese Aufzeichnungen wären dann auch die Grundlage, um die ebenfalls erforderliche jährliche Überprüfung der Bestände in Form einer zentral organisierten Jahresinventur durchführen zu können.

Das Kontrollamt stellte nunmehr fest, dass weiterhin nicht sämtliche Inventargüter in einer zentralen Inventarführung erfasst wurden. So erfolgte z.B. eine abteilungsinterne Handhabung der Inventarführung hinsichtlich der technischen Inventargüter. Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber an, dass eine zentrale Inventarführung mit dem EDV-Programm "Profundus" im Aufbau begriffen ist. Die Dekorationsteile und Ausstattung sind im Wesentlichen bereits erfasst, die Kostüme etc. sollen folgen. Die Internettauglichkeit dieses Programmes ist in Arbeit, um externen Bühnen- und Kostümbildnerinnen bzw. Kostümbildnern die Archivdatenbanken ohne "Vor Ort Besichtigung" zugänglich zu machen. Eine Bestandsüberprüfung (Bewertung der Festwerte) erfolgt fünfjährig.

Die Empfehlung war in Umsetzung. Das Kontrollamt empfahl, umgehend eine alle Abteilungen umfassende, zentrale und transparente Inventarführung zur Gänze umzusetzen.

1.2.7 Darüber hinaus hatte das Kontrollamt zur Inventarführung festgestellt, dass die vorgelegte Inventarliste auch Positionen wie Malerarbeiten oder Baumeisterarbeiten enthielt. Solche Positionen stellen keine "Inventargegenstände" dar, sie wären einem Anlagegut zuzuordnen oder als Leistung bzw. Instandhaltungsaufwand auf die entsprechende Kostenstelle zu buchen.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. hatte in ihrer Stellungnahme zu dieser Empfehlung zugesagt, dass die Geschäftsführung in Zukunft besonderen Wert auf die Unterscheidung von aktivierungsfähigen Herstellungskosten und Instandhaltungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen legen wird.

Das Kontrollamt stellte nunmehr fest, dass weiterhin nicht aktivierungsfähige Positionen im Inventarverzeichnis enthalten waren. Auf Befragen des Kontrollamtes, warum diese Vorgangsweise nicht geändert wurde, gab die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. an, dass es sich hiebei um die grundsätzliche Fragestellung handelt, ob ein Herstellungs- oder Erhaltungsaufwand vorliegt. Ein Herstellungsaufwand ist jedenfalls als Anlagegut erfassbar, ein Erhaltungsaufwand beispielsweise bei restauratorischen Maßnahmen (Zuschauerraumdecke etc.) in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt, wenn Investitionszuschüsse vorliegen. Investitionszuschüsse sind zwingend zu bilanzieren. Diese Vorgehensweise hat steuerlich keine Auswirkungen und ist handelsrechtlich unproblematisch. Sie dient auch der besseren Nachvollziehbarkeit der Verwendung öffentlicher Mittel, weil diese länger im Anlagevermögen/Investitionszuschüssen ausgewiesen werden als bei einmaliger Auflösung im Jahr der Verwendung des Aufwandes. Eine Kostenstelle "Bau" ist nicht vorgesehen, auch nicht in den Abteilungsbudgets. Das Investitionsbudget unterliegt Geschäftsführungsentscheidungen (d.h., es handelt sich hiebei um eine Direktions-Kostenstelle). Anlagen sind nicht Kostenstellen zugeordnet, da betriebliche Investitionen nicht Bestandteil der operativen Budgets sind bzw. sein können (sonst würde, wenn eine Säge in der Tischlerei nicht mehr verwendbar ist, kein Budget für die Ausstattung übrig bleiben).

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Das Kontrollamt hielt seine Empfehlung weiterhin aufrecht.

1.2.8 Das Kontrollamt hatte empfohlen, Überlegungen hinsichtlich eines Internet Banking-Systems anzustellen. Dadurch könnten einerseits für jede Rechnung Überweisungstermine festgelegt und so die Zahlungsziele bestmöglich ausgenützt werden und andererseits auch die Bankspesen, die bisher im Ausmaß von rd. 17.000,-- EUR pro Jahr angefallen sind, reduziert werden.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Bezüglich der Bankspesen zeigte die Einschau, dass eine Reduktion jedoch nicht erreicht werden konnte, da im Gegenzug die sonstigen Spesen der Banken stark anstiegen. Ein weiteres Steigen der Bankspesen konnte jedoch zumindest verhindert werden.

1.2.9 Dem Kontrollamt war aufgefallen, dass die auf den Rechnungsbelegen angeführten Daten der Bezahlung nicht immer mit den Überweisungsterminen übereinstimmten und daher auch die tatsächlich wahrgenommenen Zahlungsziele bzw. die Inanspruchnahmen von Skonti nicht eindeutig erkennbar waren. Diesbezüglich wurde angeregt, erhöhtes Augenmerk auf die für eine ordnungsgemäße Gebarung erforderlichen Formalkriterien zu legen.

Das Kontrollamt stellte nunmehr im Zuge seiner Belegeinschau fest, dass sämtliche erforderliche Formalkriterien erfüllt wurden. Skonti wurden nachvollziehbar in Anspruch genommen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.2.10 Das Kontrollamt hatte zur Versicherung kurzfristiger Spitzenwerte bei einzelnen Kassen angeregt, entweder mit der Versicherungsgesellschaft Gespräche zur Abdeckung auch dieser Spitzen zu führen oder durch organisatorische Maßnahmen Vorsorge zu treffen, dass die Versicherungssummen der einzelnen Kassen nicht überschritten werden.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass die Kassenstände aller Kassen innerhalb der Versicherungssummen lagen. Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. setzte folgende organisatorische Maßnahmen: Die einzelnen Kassen wurden mit der jeweiligen geltenden Versicherungssumme beschriftet, eine Liste mit allen Versicherungssummen liegt in der Abteilung Haustechnik auf, bei einer Überschreitung der Spitzenwerte wird das Geld zur Bank gebracht oder in einer verfügbaren und höherversicherten Kasse deponiert.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.2.11 Das Kontrollamt hatte empfohlen, die Änderung der Eigentümerstruktur als noch nicht umgesetzten Punkt des Sanierungskonzeptes forciert zu betreiben.

Im Jahr 2005 wurde eine neue Eigentümerstruktur der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. geschaffen, indem die Theater in der Josefstadt - Privatstiftung errichtet wurde, welche 99,8 % der Gesellschaftsanteile an der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. übernahm. Die Stadt Wien verfügt über die restlichen 0,2 % der Gesellschaftsanteile an der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. Stifterin bzw. Stifter der Theater in der Josefstadt - Privatstiftung sind der Bund und die Stadt Wien gemeinsam mit den bisherigen Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Das Kontrollamt nahm Einschau in die diesbezüglichen Unterlagen.

1.2.12 Das Kontrollamt hatte zum Theatercontrolling darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand in die Steuerungsaktivitäten mit einbezogen werden sollte und die vom Controlling ermittelten Daten auch als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung weiter entwickelt werden sollten.

Laut Auskunft der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. spielt das Personalcontrolling eine essentielle Rolle, insbesondere da rd. 80 % der Gesamtkosten Personalkosten sind. Der Kostentreiber "kollektivvertragliche Erhöhung" ist das Hauptproblem im Rahmen der betrieblichen Kostensteigerungen. Nach Ansicht der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. besteht ein unbedingtes Erfordernis zur Abdeckung durch die öffentliche Hand, da diese Kostensteigerung mit einer Eigenfinanzierung (rd. 40 %) nicht abdeckbar ist (die Kartenpreiserhöhung in Prozent müsste jährlich doppelt so hoch wie die kollektivvertragliche Erhöhung sein). Die Weiterentwicklung der Controllinginstrumente ist ein stetiger Prozess. So wurden bereits Auswertungen sowohl im Rahmen des Dienstplanprogrammes für die Personalsteuerung als auch durch Qlik-View im "Kulturplanner" im Kartenvertrieb vorgenommen. Für das Rechnungswesen wurde dies erst teilweise - und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Eigenmittel - umgesetzt.

Die Empfehlung befand sich in Umsetzung. Das Kontrollamt empfahl der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., insbesondere in Anbetracht der kollektivvertraglichen Erhöhungen den Personalaufwand weiterhin und verstärkt in die Steuerungsaktivitäten mit einzubeziehen und als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen. Die Controllinginstrumente sind entsprechend weiterzuentwickeln.

1.2.13 Das Kontrollamt hatte Verbesserungsmöglichkeiten bei den Schnittstellen zwischen den kaufmännischen, künstlerischen und technischen Bereichen gesehen, wobei eine aktivere Einbringung des kaufmännischen Direktors zu künstlerisch und technisch wertvollen, aber sehr aufwendigen Maßnahmen, wie z.B. zum Umbau des Orchestergrabens, zur Haltung eines umfangreichen Kulissendepots und Kostümfundus mit angeschlossener Schneiderei sowie zum forcierten Einsatz von Gastschauspielerinnen bzw. Gastschauspielern an Stelle des eigenen Theaterensembles anzuraten gewesen war.

Laut Auskunft der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. war die Vorgangsweise beim Umbau des Orchestergrabens (zu Beginn der Direktionszeit im Jahr 2003) ein Einzelfall. Seither wurde mit der Generalrenovierung des Theaters in der Josefstadt (in den Jahren 2006 bis 2008) ein großes Investitionsvorhaben mit künstlerisch und ökonomisch nachhaltigen Maßnahmen umgesetzt. Die Generalrenovierung der Kammerspiele befindet sich für das Jahr 2013 in Vorbereitung. Die Effizienz der Depots ist lt. Auskunft der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gewährleistet, indem eine sehr gute Ausnutzung gegeben ist, im wirtschaftlichen Vergleich ist dies hervorragend und für den künstlerischen Produktionsprozess essentiell. In einer Studie wird derzeit u.a. die ökonomische Effizienz der Werkstätten mit angeschlossenem Fundus untersucht.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass sich künstlerische Entscheidungen in einem ökonomischen Rahmen bewegen müssen.

1.2.14 Das Kontrollamt hatte zur Größe des Ensembles empfohlen, die damals bestehenden Mindest-Beschäftigungszahlen mit den zuständigen Verhandlungspartnerinnen

bzw. Verhandlungspartnern einvernehmlich abzuändern. Dabei stellte das Kontrollamt den Gedanken eines ausreichend großen Ensembles für ein Repertoiretheater keineswegs infrage, es sollte vielmehr erreicht werden, dass dadurch die Größe des Ensembles des Theaters in der Josefstadt flexibel und den Anforderungen entsprechend gestaltet werden kann.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber an, dass nur mehr Ein-Jahresverträge abgeschlossen werden und dadurch die geforderte Flexibilität erreicht wurde. Aufgrund der steigenden Mobilität der Schauspielerinnen bzw. Schauspieler - die Anzahl jener, die sich an ein Ensemble binden wollen, ist abnehmend - ergibt sich längerfristig voraussichtlich eine Reduktion der Ensembles der größeren Sprechtheater im deutschen Sprachraum.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.3 Umsetzung der Empfehlungen im Tätigkeitsbericht 2009

1.3.1 Das Kontrollamt hatte empfohlen, ein Leitbild zu erstellen, in dem zumindest die in der Unternehmensleitung vorhandene Einstellung im Hinblick auf die grundlegende Ausrichtung und Orientierung des Unternehmens, Arbeits- und Führungsstil, Wertehaltungen im Umgang mit und zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung im Unternehmen zum Ausdruck gebracht werden.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. hatte in ihrer Stellungnahme zu dieser Empfehlung zugesagt, dass die bestehenden Leitbilder, die sich auch in den mit der Stadt Wien und dem Bund im Jahr 2005 festgehaltenen Stiftungszielen der Theater in der Josefstadt - Privatstiftung als Eigentümerin der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. manifestieren, sowie die Unternehmenskultur und Führungsphilosophie der Unternehmensleitung in einem Leitbild schriftlich zu dokumentieren, den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bekannt zu machen und der interessierten Öffentlichkeit über die Homepage zugänglich zu machen.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber nunmehr an, dass die Mission für das Unternehmen in der mit Bund und Stadt Wien errichteten Stiftungsurkunde im Jahr 2005 festgelegt wurde (Repertoiretheater, Ensembletheater, zeitgenössische Dramatik, Förderung für junges Publikum etc.). Die ethische Wertehaltung ist in einer unternehmensinternen Antikorruptionsrichtlinie festgehalten.

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Wie auch schon im Tätigkeitsbericht 2009 dargelegt, stellen die Stiftungsurkunde - ebenso wie der vom Kontrollamt eingesehene Vierjahresbericht des Stiftungsvorstandes und der Geschäftsführung für die Jahre 2005 bis 2009 - kein Leitbild dar. Das Kontrollamt hält somit seine Empfehlung aufrecht.

1.3.2 Das Kontrollamt hatte in Bezug auf ein ordnungsgemäßes IKS darauf hingewiesen, dass eine unternehmensinterne Antikorruptionsrichtlinie neben der Schärfung des Bewusstseins bei den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in Bezug auf die Folgen von Korruption auch als Instrument zur Darstellung der ethischen Wertehaltung im Unternehmen dient.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber an, dass die ethische Wertehaltung in einer unternehmensinternen Antikorruptionsrichtlinie festgehalten wurde, welche für alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung gilt. Eine Erneuerung und Erweiterung des internen Unternehmensleitbildes - aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen - ist in Vorbereitung.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Das Kontrollamt nahm Einschau in den diesbezüglichen Unterlagen.

1.3.3 Das Kontrollamt hatte mangels der Abhaltung regelmäßiger standardisierter MOG darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines ordnungsgemäßen und effizienten IKS standardisierte MOG dazu dienen sollen, individuelle Leistungsbeurteilungen - unabhängig vom Routinealltag und Tagesproblemen - in Form einer Rückschau über die

Aufgaben und Ergebnisse des vergangenen Jahres, Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkte der Organisationseinheit, Vereinbarungen bzgl. des nächsten Jahres und Kriterien zur Erfolgsmessung, Eignungsschwerpunkte der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters zu besprechen sowie Maßnahmen zu deren Fort- und Weiterbildung zu vereinbaren. Ein solches Gespräch sollte der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter auch die Gelegenheit bieten, eigene Vorstellungen, Interessen und Ziele einzubringen.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. hatte in ihrer Stellungnahme zu dieser Empfehlung zugesagt, dass die Geschäftsführung in Zukunft für die Abhaltung standardisierter MOG Sorge tragen wird. Auch anlässlich der Rückschau über abgelaufene Saisonen, abgeschlossene Projekte etc. sollen Gespräche mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowohl zur Ermöglichung von Selbstreflexionen als auch zur gegenseitigen kritischen Aufarbeitung für die Verbesserung der künftigen Zusammenarbeit intensiviert werden.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber nunmehr an, dass mit dem Stammpersonal MOG durchgeführt werden. Im Jahr 2012 wurde zusätzlich eine Umfrage bei den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern durchgeführt im Zusammenhang mit psychischen Belastungen und persönlichen Entwicklungen am Arbeitsplatz (unter Einbeziehung der Sicherheitsvertrauensperson und Arbeitsmedizin). Dabei wurde das Einbringen eigener Wahrnehmungen und Vorstellungen durch die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gefördert.

Das Kontrollamt stellte fest, dass Dokumentationen über die durchgeführten MOG nicht vorlagen. Die MOG werden weiterhin nicht in regelmäßiger standardisierter Form durchgeführt, sondern bei Bedarf situationsbedingt.

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Das Kontrollamt hält deshalb seine Empfehlung weiterhin aufrecht.

1.3.4 Das Kontrollamt hatte empfohlen, sich generell mit einer über alle Bereiche des Unternehmens erstreckenden Risikoanalyse auseinanderzusetzen, um mögliche Risi-

kopotenziale (z.B. Ausfall von Sponsoringeinnahmen, verspätete Zusage der öffentlichen Hand über die Gewährung finanzieller Mittel in geplanter Höhe und damit verbundene Probleme bei der Programmgestaltung für die Folgeperiode, fehlende Haftungserklärungen der öffentlichen Hand bzgl. der Übernahme des finanziellen Risikos bei Überschuldung oder zu geringer Eigenkapitalausstattung der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. etc.) ins Bewusstsein zu rücken, allfällige Maßnahmen zu überlegen und aus Gründen der Nachvollziehbarkeit entsprechend zu dokumentieren.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab dem Kontrollamt gegenüber an, dass die unternehmensinternen Risiken - insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherung der Erträge aus dem Spielbetrieb und der öffentlichen Finanzierung - Gegenstand ständiger Analyse sind, um rechtzeitig auf Veränderungen der langfristigen Rahmenbedingungen oder kurzfristige externe Einflüsse (Wirtschafts- und Finanzkrise) reagieren zu können. Die zu späten Zusagen der öffentlichen Hände, die fehlenden Förderungserhöhungen und die damit verbundenen Rücklagenauflösungen in den Jahren 2010/11 und 2011/12 sowie die mangelnde Absicherung des Betriebes durch die zu geringe Eigenkapitalausstattung führen zu höherer Überschuldung. Die aus eigenen Mitteln bis zum Jahr 2009 gebildeten freien Rücklagen standen in den Geschäftsjahren 2010/11 und 2011/12, als diese Rücklagen hätten verwendet werden können, nicht mehr zur Disposition, weil Bund und Stadt Wien auf die zusätzlichen kollektivvertraglichen Belastungen nicht mit entsprechenden Förderungserhöhungen reagierten und die Rücklagen für die steigenden Personalkosten aus den Kollektivvertrag-Anpassungen verwendet werden mussten. Die Analyse der Entwicklung des Unternehmens und seines betrieblichen Umfeldes und der mit dem Betrieb verbundenen Risiken erfolgt mit dem Stiftungsvorstand und dem Aufsichtsrat und wird regelmäßig in konzentrierter Form für alle Unternehmensbereiche und Aktivitäten dokumentiert. Die Risikoanalyse basiert auf der wirtschaftlichen Konzeption des Betriebes. Eine Analyse aller Unternehmensbereiche wurde vom Controlling erstellt.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Das Kontrollamt konnte bei seiner Prüfung feststellen, dass sich die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Maßnahmen zur Risikoprävention und Risikoanalyse eingehend auseinandersetzte.

2. Prüfung der Gebarung in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11

In weiterer Folge unterzog das Kontrollamt die Gebarung der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2008/09 bis 2010/11 einer stichprobenweisen Prüfung und kam dabei zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen.

2.1 Jahresabschlüsse 2008/09 bis 2010/11

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2008/09 bis 2010/11 ergab sich folgendes Bild:

	2008/09 in EUR	2009/10 in EUR	2010/11 in EUR	Veränderung von 2008/09 auf 2010/11 absolut in %
Umsatzerlöse	7.072.963,87	7.946.881,17	7.647.455,20	8,1
Öffentliche Subventionen	13.214.926,00	13.597.389,00	13.497.389,00	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	3.577.072,71	1.408.698,13	1.664.491,98	53,5
Personalaufwand	16.466.979,44	17.292.418,67	17.378.368,55	5,5
Abschreibungen	910.554,52	956.731,80	922.220,12	1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.996.958,09	4.896.780,59	5.388.781,97	7,8
Betriebserfolg	1.490.470,53	-192.962,76	-880.034,46	159,0
Finanzerfolg	99.724,18	9.692,31	13.106,94	86,9
Jahresergebnis nach Steuern	1.588.444,71	-185.020,45	-868.677,52	154,7
Anlagevermögen	11.808.875,91	11.215.741,66	10.490.071,19	11,2
Umlaufvermögen	5.999.402,70	6.073.573,15	5.596.884,93	6,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	128.278,68	112.334,15	170.084,65	32,6
Eigenkapital	4.688.973,76	4.503.953,31	3.635.275,79	22,5
Rückstellungen	6.717.413,01	6.035.318,83	5.798.691,29	13,7
Verbindlichkeiten	4.197.707,52	4.457.147,19	4.417.810,70	5,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.332.463,00	2.405.229,63	2.405.262,99	3,1

2.1.1 Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. führte als Theaterbetrieb vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre (Saisonen) vom jeweils 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Kraft ihrer Rechtsform war die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. als mittelgroße GmbH gem. § 221 UGB zu einer Abschlussprüfung gesetzlich verpflichtet. Von der Abschlussprüferin wurde für alle geprüften Jahresabschlüsse der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gegeben.

In allen Jahresabschlüssen wurde von der Abschlussprüferin jedoch in ergänzenden Zusätzen zu den Bestätigungsvermerken darauf hingewiesen, dass der Bestand der Gesellschaft gefährdet wäre, sollten in Zukunft nicht Subventionen bzw. Erklärungen in entsprechender Höhe durch den Bund und durch die Stadt Wien gewährt bzw. abgegeben werden.

Wie das Kontrollamt erhob, wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008/09 erst am 28. Mai 2010, und somit außerhalb der durch § 35 Abs 1 GmbH-Gesetz vorgegebenen Frist von acht Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, durch den Vertreter der Theater in der Josefstadt - Privatstiftung festgestellt. Die Unterschrift des Vertreters der Stadt Wien war nicht datiert. Die Feststellungen der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009/10 und 2010/11 erfolgten innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist durch die Generalversammlung der Betriebsgesellschaft. In den betreffenden Versammlungen wurde auch für jedes der vom Kontrollamt eingesehenen Geschäftsjahre den Geschäftsführern die Entlastung erteilt. Diese Beschlüsse erfolgten für das Geschäftsjahr 2008/09 durch Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2010, für das Geschäftsjahr 2009/10 durch Gesellschafterbeschluss vom 7. Dezember 2010 und für das Geschäftsjahr 2010/11 mittels Umlaufbeschluss im Jänner 2012.

Das Kontrollamt empfahl, auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zu achten.

2.1.2 Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2010/11 gab zu keinen bilanzrichtigstellenden Beanstandungen Anlass. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und ergaben die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel. Die Jahresabschlusszahlen entsprachen weitgehend den Budgetzahlen bzw. waren Abweichungen erklärt. In einigen Teilbereichen führte die Einschau des Kontrollamtes dennoch zu Feststellungen bzw. Empfehlungen, welche in weiterer Folge noch erörtert werden.

2.1.3 Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. erhielt im Weg der Magistratsabteilung 7 eine Jahressubvention für das Kalenderjahr 2008 in der Höhe von 6.600.000,-- EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juni 2005, Pr.Z. 2914-2005/0001-GKU) und für die Kalenderjahre 2009 bis 2011 jeweils Jahressubventionen in der Höhe von 7.215.689,-- EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 30. Oktober 2009, 3941-2009/0001-GKU, mit dortigem Verweis auf vorangegangene Beschlüsse des Gemeinderates).

Zusätzlich erhielt die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. im Rahmen eines Sanierungsprojektes zum Abbau einer Ende des Jahres 2005 bestandenen Verschuldung in den Jahren 2006 bis 2010 p.a. eine Sondersubvention in der Höhe von 150.000,-- EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 24. April 2006, Pr.Z. 01521-2006/0001-GKU).

Die pro Kalenderjahr gewidmeten Subventionen wurden von der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. in ihren Jahresabschlüssen aliquot abgegrenzt.

2.1.4 Die im Jahr 2008/09 ungewöhnlich hohen sonstigen betrieblichen Erträge waren durch die Auflösungen von Rückstellungen für noch nicht fakturierte Leistungen und für bauliche Maßnahmen sowie durch die Einhebung des Renovierungs-Euros pro Eintrittskarte, welche danach beendet wurde, bedingt.

2.1.5 Die Steigerung des Personalaufwandes vom Jahr 2008/09 auf das Jahr 2009/10 war vor allem durch die Anpassung der Gehälter und Löhne des technischen Bereiches an die Regelungen des bestehenden Kollektivvertrages bedingt.

Zu diesem Kollektivvertrag wurden mit einer - zwischen der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. und dem Betriebsrat vereinbarten - Öffnungsklausel abweichende Regelungen für den technischen Bereich bis 31. August 2008 getroffen. Nach dem Auslaufen der Öffnungsklausel traten wieder die - für die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gültigen und teureren - kollektivvertraglichen Regelungen in Kraft.

Außerdem wurden aufgrund der vorangegangen schwachen Saison 2008/09 - mit höherem unternehmerischen Risiko - bekanntere und damit teurere Schauspielerinnen bzw. Schauspieler beschäftigt. Weiters kam es durch das plötzliche Ableben zweier bekannter Schauspieler zu zusätzlichen Kosten durch notwendige Umbesetzungen bzw. entstand daraus auch verlorener Aufwand.

2.1.6 Die im Geschäftsjahr 2010/11 gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren u.a. durch jeweils höhere Aufwendungen für die Tantiemen, die Reisespesen, die Sonderveranstaltungen, die Fernsehaufzeichnungen, die Spesen und den Hausbetrieb erklärbar.

2.1.7 Die Entwicklung des Betriebserfolges und daraus folgend des Jahresergebnisses zeigte im Prüfungszeitraum eine stark negative Tendenz. Die negativen Jahresergebnisse 2009/10 und 2010/11 konnten bilanziell nur durch die Auflösung der noch vorhandenen Gewinnrücklagen aufgefangen werden. Dies zeigte sich auch an dem in der obigen Tabelle dargestellten sinkenden Eigenkapital.

Die Gewinnrücklage reduzierte sich im Geschäftsjahr 2010/11 um 900.000,-- EUR (dabei entfielen 600.000,-- EUR auf die nicht gewidmete und 300.000,-- EUR auf eine gewidmete Rücklage, die durch eine Großspende einer Privatperson entstand) und wies zum 31. August 2011 einen Stand in der Höhe von 3.750.000,-- EUR auf. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurde die nicht gewidmete, frei verfügbare Gewinnrücklage bereits vollständig aufgelöst, die gewidmete Rücklage reduzierte sich im Rahmen der jährlichen Auflösung in der Höhe von 300.000,-- EUR auf einen Stand von 2.800.000,-- EUR. Da die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. mit einem Stammkapital von rd. 36.336,-- EUR nur knapp über dem Mindeststammkapital von 35.000,-- EUR liegt und ein derartiges Stammkapital für einen Betrieb dieser Größe eigentlich zu gering erscheint, würde sich bei gleichbleibenden, negativen Jahresergebnissen etwa ab dem Geschäftsjahr 2014/15 wiederum eine Überschuldungssituation ergeben.

Das Kontrollamt empfahl der Geschäftsführung der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zu evaluieren, ob auf der Ertragsseite höhere Eigeneinnahmen oder Subventionen realistisch planbar sind, andernfalls sind strikte Einsparungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Aufgrund des durchschnittlich rd. 74%igen Personalkostenanteils sind dabei vor allem der Personalaufwand, aber auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu untersuchen. So sind z.B. die Tantiemen von rd. 812.500,-- EUR im Geschäftsjahr 2008/09 auf rd. 940.900,-- EUR im Geschäftsjahr 2010/11 gestiegen, wobei zu erwähnen war, dass schon in einem Sanierungskonzept vom 19. Juni 2000, welches nach der ersten Überschuldungssituation im Jahr 1999 durch eine vom Bundeskanzleramt und der Stadt Wien beauftragte Unternehmensberatungsgesellschaft erstellt wurde, die vermehrte Aufnahme tantiemenfreier Stücke empfohlen wurde.

2.1.8 Das Anlagevermögen der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. sank im Betrachtungszeitraum um rd. 11 %.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. stellte das mithilfe öffentlicher Zuschüsse angeschaffte Sachanlagevermögen mit gekürzten Anschaffungskosten dar (so genannte bilanzielle Nettomethode). Die Wahl dieser zulässigen Methode wurde damit begründet, dass die gewährten Zuschüsse u.a. Voraussetzung für die Investitions- und Kaufentscheidung waren. Die gewährten öffentlichen Zuschüsse wurden als eigener (negativer) Posten offen vom Anlagevermögen abgesetzt, was nach Ansicht des Kontrollamtes auch der Übersichtlichkeit diente. Der Posten Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln zum Anlagevermögen wurde ordnungsgemäß im Anhang erläutert.

2.1.9 Die im Prüfungszeitraum gesunkenen Rückstellungen waren - wie bereits erwähnt - vor allem durch die Auflösungen von Rückstellungen für noch nicht fakturierte Leistungen und für bauliche Maßnahmen bedingt.

2.1.10 Die ausgewiesenen hohen passiven Rechnungsabgrenzungen ergaben sich ausschließlich durch die aliquot abgegrenzten öffentlichen Subventionen.

2.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Infolge werden vom Kontrollamt einige finanzwirtschaftliche Kennzahlen der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. angegeben. Erfolgskennzahlen wurden in die Darstellung nicht aufgenommen, da diese bei einer nicht auf Gewinn gerichteten Einrichtung wie der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. nur wenig Aussagekraft hätten.

Kennzahl	2008/09	2009/10	2010/11
Eigenmittelquote (in %)	26,1	25,9	22,4
Fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	3,9	7,3	unendlich
Mittelüberschuss (in TEUR)	1.670,44	706,62	-266,20
Working Capital (in TEUR)	-1.178,31	-1.132,21	-1.685,80

Legende:
Eigenmittelquote ... § 23 URG
Fiktive Schuldentilgungsdauer ... § 24 URG
Mittelüberschuss … § 24 URG
Working Capital ... kurzfristiges Umlaufvermögen/kurzfristiges Fremdkapital

Die ersten beiden - in der Tabelle genannten - Kennzahlen finden sich auch im URG. Nach diesen Bestimmungen sind sie im Zusammenhang mit der Haftung der gesetzlichen Vertretungen prüfpflichtiger juristischer Personen von Bedeutung. Bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren ist von den vertretungsbefugten Organen ein Reorganisationsverfahren einzuleiten, um nicht die Haftungsfolgen im Konkurs- oder Ausgleichfall auf sich zu ziehen.

Aufgrund des guten Eigenkapitalanteils wurden im Prüfungszeitraum die Kriterien für die Einleitung eines Reorganisationsverfahrens noch nicht erreicht, es war jedoch nochmals auf das sinkende Eigenkapital hinzuweisen.

Das Working Capital gibt Auskunft darüber, inwiefern die kurzfristigen Verpflichtungen bedient werden können, es zeigte im Prüfungszeitraum durchgehend schlechte Werte.

2.3 Theaterkennzahlen

In der Folge werden einige für Theater typische Kennzahlen wiedergegeben.

Kennzahl	2008/09	2009/10	2010/11
Eigendeckungsgrad (in %)	47,6	40,4	39,3
Gesamte Besucherinnen bzw. Besucher	302.049	331.943	317.045
davon zahlende Besucherinnen bzw. Besucher	288.563	319.987	305.607
Kartenauflage	378.264	370.194	364.009
Öffentliche Zuschüsse pro gesamte Besucherin bzw. Besucher (in EUR)	43,75	40,96	42,57
Karteneinnahmen pro Besucherin bzw. Besucher (in EUR)	22,46	22,99	23,15
Sitzplatzauslastung (in %)	79,9	89,7	87,1
Massettenauslastung (in %)	65,0	72,5	70,9
Anteil der Freikarten (in %)	4,5	3,6	3,6
Personalkostenanteil (in %)	73,6	74,7	73,4

Legende:
Eigendeckungsgrad (%) ... Eigenerträge/Gesamtaufwand
Kartenauflage ... maximal verkaufbare Karten
Öffentliche Zuschüsse pro Besucherin bzw. Besucher ... öffentliche Subventionen/Summe aller Besucherinnen bzw. Besucher
Karteneinnahmen pro Besucherin bzw. Besucher ... Kartenerlöse netto/Summe aller Besucherinnen bzw. Besucher
Sitzplatzauslastung (%) ... Summe aller Besucherinnen bzw. Besucher/Kartenauflage
Massettenauslastung (%) ... Summe der Kartenerlöse/Wert der Summe der maximal verkaufbaren Karten
Anteil der Freikarten (%) ... Freikarten/Summe ausgegebener entgeltlicher und unentgeltlicher Karten
Personalkostenanteil (%) ... Personalaufwand/Gesamtaufwand

2.3.1 Die von der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. erreichte Eigendeckung zeigte - insbesondere für ein Theater dieser Größe - sehr gute Werte.

Das Absinken der Eigendeckung im Geschäftsjahr 2009/10 war auf die bereits erwähnten höheren sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2008/09 zurückzuführen.

2.3.2 Die hohen Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen zeigten im Prüfungszeitraum einen positiven Trend.

2.3.3 Die ermittelte Kennzahl öffentliche Zuschüsse pro gesamte Besucherin bzw. Besucher ergab einen in der Theaterlandschaft guten Wert.

2.3.4 Die vom Kontrollamt errechneten Karteneinnahmen pro Besucherin bzw. Besucher ergaben einen in Relation zu anderen Theatern sehr guten Wert.

2.3.5 Die Sitzplatzauslastung zeigte überdurchschnittliche Werte, was auf einen hohen und gleichbleibenden Publikumszuspruch des präsentierten Programmes hinwies.

Bei der Berechnung der Sitzplatzauslastung fiel auf, dass die aufgrund der Detailaufzeichnungen vom Kontrollamt errechneten Werte z.T. von den in den Geschäftsberichten der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. veröffentlichten Werten der Gesamtauslastungen geringfügig abwichen. Dies war darauf zurückzuführen, dass die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zunächst die jeweiligen Auslastungszahlen in den einzelnen Spielstätten bzw. Kategorien (Hauptbühne, Sonderveranstaltungen, Probebühne, Sträußelsäle) berechnete und dann bei der Berechnung der Gesamtauslastung diese Auslastungsprozentzahlen nach der Anzahl der jeweiligen Vorstellungen gewichtete.

Das Kontrollamt empfahl, zur Berechnung der Sitzplatzauslastung die Zahl der gesamten Besucherinnen bzw. Besucher durch die Zahl der gesamten, maximal zur Verfügung stehenden Sitzplätze zu dividieren, ohne eine Gewichtung nach den unterschiedlichen Spielstätten bzw. Kategorien vorzunehmen. Dies entspricht der üblicherweise angewandten Methode der Berechnung der Sitzplatzauslastung.

Die in der obigen Tabelle dargestellten Werte wurden nach der vom Kontrollamt beschriebenen Methode errechnet.

2.3.6 Auch die Massettenauslastung verzeichnete überdurchschnittliche Werte.

2.3.7 Der Anteil der Freikarten an den gesamt vergebenen Karten bewegte sich auf sehr niedrigem Niveau und lag unter den vom Kontrollamt in seinen Berichten normal empfohlenen Richtwert von maximal 5 %.

2.3.8 Der prozentuelle Personalaufwand bewegte sich in einem hohen Bereich.

2.3.8.1 Der durchschnittliche Personalstand in Vollzeitäquivalenten, der Personalaufwand in Mio.EUR, die Anzahl der Produktionen, die Anzahl der Neuinszenierungen und

die Umsatzerlöse in Mio.EUR in den Geschäftsjahren 2001/02 bis 2010/11 wurden in folgender Tabelle wiedergegeben.

Geschäftsjahr	Durchschnittlicher Personalstand in Vollzeit-äquivalenten	Personal-aufwand in Mio.EUR	Produktionen	Neuinszenie-rungen	Umsatzerlöse in Mio.EUR
2001/02	339	15,40	20	11	7,10
2002/03	350	15,30	22	14	7,30
2003/04	368	15,30	16	14	6,50
2004/05	361	15,40	15	11	7,30
2005/06	346	15,30	16	11	7,00
2006/07	348	16,20	19	13	7,30
2007/08	340	16,10	21	13	7,20
2008/09	348	16,50	21	12	7,10
2009/10	358	17,30	24	16	7,90
2010/11	360	17,40	23	13	7,60

Daraus war erkennbar, dass der durchschnittliche Personalstand bis zum Geschäftsjahr 2007/08 aufgrund des damals gegebenen finanziellen Drucks und des Sanierungskonzeptes absank, um danach wieder kontinuierlich anzusteigen. Mit dem reduzierten Personalstand war aber keineswegs eine Reduktion der Produktionen bzw. Neuinszenierungen verbunden, im Gegenteil waren die Produktionszahlen und die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2007/08 trotz deutlich geringerem Personalstand höher als im Geschäftsjahr 2003/04, in welchem der höchste Personalstand verzeichnet wurde.

2.3.8.2 Der durchschnittliche Personalstand in Vollzeitäquivalenten, aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche in den Geschäftsjahren 2001/02 bis 2010/11, wurde in folgender Tabelle wiedergegeben.

Bereich	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Ensemble	35,5	35,0	43,0	33,0	28,5	28,0	29,0	27,0	30,0	27,5
Dramaturgie	5,0	5,0	4,5	4,5	5,0	6,0	6,0	5,5	5,0	5,0
Szenischer Dienst	13,2	16,5	15,0	15,0	14,0	15,0	15,0	15,5	14,5	17,0
Technik	92,2	96,0	93,5	94,0	94,0	92,5	90,0	92,0	94,0	91,5
Garderobe	13,3	14,0	17,0	15,0	12,5	14,0	14,0	13,0	14,0	13,5
Maske	10,0	9,0	11,0	11,0	9,5	11,0	11,0	11,0	12,0	10,5
Verwaltung	42,1	39,0	40,0	38,0	36,0	36,5	37,0	38,0	41,0	41,5
Dekorations-werkstätten	17,2	18,5	18,0	18,0	18,0	18,0	17,0	18,0	18,5	19,0
Kostümwerk-stätten	12,3	12,0	13,0	13,5	13,0	11,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Hauspersonal	34,3	34,5	35,0	35,5	35,0	35,0	36,0	36,5	37,5	38,5
Publikums-dienst	33,8	34,5	35,0	35,0	35,5	35,5	37,0	38,0	37,0	41,0
Kompars-innen bzw. Komparsen	6,4	7,0	12,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-

Bereich	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Aushelfer-innen bzw. Aushelfer	-	-	-	-	-	2,0	3,0	3,0	5,0	3,0
Gastschau-spielerinnen bzw. Gast-schauspieler	23,8	29,0	31,0	38,5	38,0	43,5	33,0	38,5	37,5	40,0
Summe	338,9	350,0	368,0	361,0	346,0	348,0	340,0	348,0	358,0	360,0

Die Tabelle zeigte, dass der gesamte Personalstand in den dargestellten Jahren nach einem Höchststand im Geschäftsjahr 2003/04 absank, um in den letzten Jahren wieder anzusteigen. Personalstandsreduktionen gab es vor allem im Bereich Ensemble und bei den Komparsinnen bzw. Komparsen, wohingegen es beim Szenischen Dienst, beim Hauspersonal, beim Publikumsdienst und bei den verpflichteten Gastschauspielerinnen bzw. Gastschauspielern zu Steigerungen kam.

2.3.8.3 Bei der weiteren Einschau fiel dem Kontrollamt zunächst der augenscheinlich hohe Anteil des Bereiches Technik an den Personalkosten der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. auf. Das Kontrollamt nahm daraufhin einen Vergleich der Kosten des Bereiches Technik mit verschiedenen Theatern in Deutschland auf Basis der vom Deutschen Bühnenverein veröffentlichten Zahlen für die Theaterstatistiken der Saisonen 2008/09 und 2010/11 vor (für Österreich werden keine Detailwerte veröffentlicht).

Die Geschäftsführung der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. entgegnete zu diesem ersten Vergleich, dass die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. mit der Josefstadt und den Kammerspielen zwei Spielstätten zu betreuen hatte und deswegen einen höheren Anteil des Bereiches Technik am gesamten Personalaufwand auswies. Außerdem würden nach Angabe der Geschäftsführung in der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. die technischen Leistungen durch ständig beschäftigtes Eigenpersonal erbracht, wohingegen bei anderen Theatern technische Leistungen z.T. auch auf Honorarbasis erbracht würden.

2.3.8.4 Inwieweit diese Umstände den im Branchenvergleich doch beträchtlich höheren Anteil der Technik am gesamten Personalaufwand der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. rechtfertigen würden, konnte vom Kontrollamt aus Ressour-

cengründen in der zur Verfügung stehenden Zeit im Detail nicht verifiziert werden, da dies z.B. zeitintensive begleitende Arbeitsbeobachtungen über längere Zeiträume erfordert hätte.

Um den schlüssigen Einwänden der Geschäftsführung dennoch Rechnung zu tragen, wurde vom Kontrollamt erstens der Vergleich dahingehend angepasst, dass der Anteil des Bereiches Technik nur dem künstlerischen Personalaufwand gegenübergestellt wurde. Diese Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, da der Personalaufwand im künstlerischen Bereich jedenfalls denklogisch - analog zum technischen Bereich - durch die zweite Spielstätte ebenso proportional ansteigen müsste (durch die zweite Spielstätte wird verhältnismäßig nicht nur mehr technisches Personal, sondern genauso mehr künstlerisches Personal benötigt). Zweitens wurden bei den verglichenen deutschen Theatern die in den Theaterstatistiken ausgewiesenen gesamten Ausgaben für nicht ständig beschäftigtes Personal zu deren Technikkosten hinzugerechnet, obwohl davon auszugehen war, dass dort sicher nicht die gesamten ausgewiesenen Honorare ausschließlich im Bereich Technik angefallen waren.

Der beschriebene adaptierte Vergleich ergab für die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. einen Anteil des Bereiches Technik im Zeitraum 2008/09 bis 2010/11 von 62,5 % bis 63,9 % an den summierten Kosten für das technische und künstlerische Personal. Dem stand bei den verglichenen 22 deutschsprachigen Theatern ein Durchschnittswert von 48,6 % in der Saison 2008/09 und von 49 % in der Saison 2010/11 gegenüber (die zugrundeliegenden Zahlen für die Berechnungen wurden jeweils aus den Theaterstatistiken des Deutschen Bühnenvereines entnommen).

Dieser feststellbare Überhang war nach Ansicht des Kontrollamtes vor allem auf eine Vielzahl von Zulagen, welche die grundsätzlich niedrigen Bruttogehälter bzw. Bruttolöhne im technischen Bereich ergänzen, bedingt. Allein die im Bereich Technik geleisteten Zahlungen für Überstunden betrugen im Geschäftsjahr 2008/09 rd. 978.000,-- EUR, im Geschäftsjahr 2009/10 rd. 959.000,-- EUR und im Geschäftsjahr 2010/11 rd. 930.000,-- EUR, womit allein bereits rd. 13 % bis 14 % der gesamten jährlichen Subvention der Stadt Wien verbraucht wurden.

2.3.8.5 Da in den letzten Jahren die technische Ausrüstung in der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. verbessert wurde (z.B. motorisierte statt händische Seilzüge für die Bühne, damit geringerer Arbeitsaufwand), empfahl das Kontrollamt der Geschäftsführung, die Angemessenheit des Personalaufwandes des Bereiches Technik zu evaluieren.

Weiters wurde empfohlen, insbesondere den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Kollektivvertrag dahingehend zu durchleuchten, ob er noch den heutigen Anforderungen entspricht. Dabei wären die zahlreichen, historisch gewachsenen und kaum mehr nachvollziehbaren Zulagen, deren Vereinbarungen bis in die 70er-Jahre des vorangegangenen Jahrhunderts zurückreichten, durch angepasste Grundgehälter bzw. Grundlöhne zu ersetzen.

2.3.8.6 Vom Kontrollamt wurde dazu ergänzend bemerkt, dass bereits im Jahr 2000 im Sanierungskonzept auf "hohe Personalaufwendungen, die den (kollektiv)vertraglichen Gegebenheiten, aber nicht der wirtschaftlichen Situation des Hauses entsprachen" verwiesen worden war. Dabei war beispielhaft auf "hohe Spielgelder, hohe Monatsbezüge, weit über dem Markt liegende Bezüge im administrativen Bereich, hohe Gastverträge und extreme Monatsbezüge im technischen Bereich aufgrund von Zulagen" hingewiesen worden. Weiters war schon damals auf eine Reform des Zulagensystems und die Vereinbarung flexibler Jahresarbeitszeiten im Bereich der Technik gedrängt worden.

Zusammenfassend kam das Kontrollamt - übereinstimmend mit den damaligen Feststellungen des Sanierungskonzeptes 2000 - zur Überzeugung und Empfehlung, dass das Betriebskonzept an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen ist, um einen nochmaligen Entschuldungsbedarf durch die öffentliche Hand hintanzuhalten.

2.4 Wertung der Jahresabschlüsse und Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen zeigten sehr gute Werte. Das Kontrollamt empfahl der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., Maßnahmen zur Senkung des Personalkostenanteils als größten Kostenfaktor zu setzen.

2.5 Feststellungen anlässlich der Stichprobe

2.5.1 Im Rahmen der Stichprobe wurde festgestellt, dass Beschaffungen bzw. Leistungen im künstlerischen Bereich oftmals ohne Einholung von Kostenvergleichsangeboten erfolgten bzw. vergeben wurden bzw. diese nicht dokumentiert waren.

Das Kontrollamt empfahl, die Erstellung von Richtlinien für die Beschaffung von vergleichbaren Leistungen vorzusehen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 500,-- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein. Bei dieser Betragsgrenze wäre lediglich eine vertretbare Anzahl von Geschäftsfällen von dieser Regelung betroffen, womit kein unwirtschaftlicher Administrationsaufwand entstehen würde.

Dabei wären auch die heutigen Möglichkeiten von Preisvergleichsplattformen im Internet - insbesondere im Elektronikbereich - zu nutzen, womit der vorgenommene Preisvergleich durch einen Seitenausdruck auf einfachste Weise zu dokumentieren wäre.

Ohne konkret festgestellten Anlassfall wurde aus präventiven Gründen weiters empfohlen, mittels Dienstanweisung festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist. Für den Fall des Ankaufs gebrauchter Gegenstände bzw. von Gegenständen aus Privatvermögen wäre eine ausreichende Begründung beizulegen.

2.5.2 Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass u.a. hochpreisige Laptops, Blu-ray Player und LCD-TV als Dekorationsstücke für einzelne Produktionen angeschafft wurden.

Das Kontrollamt sah diese Gestion - bei allem Verständnis für die künstlerischen Ambitionen - für einen u.a. durch öffentliche Mittel finanzierten Betrieb als mit dem Grundprinzip der Sparsamkeit nicht vereinbar.

Das Kontrollamt empfahl, den Ankauf derart hochpreisiger, neuwertiger Gegenstände als Dekorationsstücke zu vermeiden und stattdessen günstigere, eventuell gebrauchte Gegenstände, die den Verwendungszweck genauso erfüllen, zu verwenden.

2.5.3 Weiters zeigte sich bei der stichprobenweisen Einschau des Kontrollamtes, dass angeschaffte Vermögensgegenstände z.T. auch bei einem Wert von über 400,-- EUR weder aktiviert noch inventarisiert wurden.

Dies erfolgte nach Angabe der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. deswegen, weil die für einzelne Produktionen angeschafften Gegenstände nicht als Anlagevermögen betrachtet wurden, sondern bereits im Zeitpunkt der Anschaffung deren Abgabe nach Beendigung der Produktion vorgesehen war. Wie die stichprobenweise Einschau des Kontrollamtes zeigte, fanden sich aber derart angeschaffte Gegenstände auch zum Zeitpunkt der Prüfung noch im Besitz der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. (so wurden z.B. Laptops und ein LCD-TV von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern weiter verwendet).

Das Kontrollamt empfahl, Vermögensgegenstände über 400,-- EUR grundsätzlich zu inventarisieren. Darüber hinaus wäre auch für gewisse geringwertige Wirtschaftsgüter, insbesondere solche, die auch im Privatbereich nutzbar sind (z.B. Kameras, EDV-Zubehör), eine Erfassung vorzunehmen. Dies wäre z.B. durch Eintrag in eine Excel-Tabelle leicht zu administrieren.

2.5.4 Die von der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gewählten Buchungstexte waren z.T. nicht aussagekräftig, so wurden z.B. als Buchungstexte die Namen der Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner ohne weitere Hinweise angegeben.

Das Kontrollamt empfahl, aussagekräftigere Buchungstexte, die einen Rückschluss auf den Leistungs- oder Lieferungsgegenstand zulassen, zu verwenden.

2.5.5 Die stichprobenweise Einschau zeigte weiters, dass z.T. sehr hohe Beträge (18.000,-- EUR, 9.500,-- EUR) über die Kasse ausbezahlt wurden. Auch wenn das Verlangen mancher Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner nach Barauszahlungen

bestand, sollten Zahlungen aus Sicherheitsgründen tunlichst auf elektronischem Weg erfolgen.

Das Kontrollamt empfahl, die Ein- bzw. Auszahlung höherer Barbeträge über die Kasse weitgehend zu vermeiden und die modernen elektronischen Methoden der Zahlungstransfers zu nutzen.

2.5.6 In einem Fall der Stichprobe wurde von einer Mitarbeiterin der Kostümabteilung der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. anlässlich einer Geschäftsauflösung eine größere Anzahl von Stoffen und Kleidungsstücken angekauft. Die angekauften Gegenstände wurden dabei zwar einzeln aufgelistet, jedoch wurde der Erhalt des Geldbetrages vom Geschäftspartner nicht schriftlich bestätigt.

Von der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten schriftlicher Zahlungsbestätigungen bei Ankäufen im Rahmen von Flohmärkten und anderen Anlässen hingewiesen.

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit und Transparenz empfahl das Kontrollamt, zumindest ab gewissen Wertgrenzen, welche von der kaufmännischen Direktion festzusetzen wären, zwingend Empfangsbestätigungen der jeweiligen Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner einzuholen.

2.5.7 Das Kontrollamt stellte fest, dass die angebotenen Lieferantinnen- bzw. Lieferantenskonti in sämtlichen eingesehenen Stichprobenfällen von der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. genutzt wurden. Die darüber hinausgehende Einschau in die entsprechenden Buchhaltungskonten zeigte, dass nur absolut vernachlässigbare Skontobeträge von der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. nicht genutzt werden konnten. Die Zahlungsdisziplin der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde vom Kontrollamt als positiv bewertet.

3. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Das Kontrollamt empfahl, umgehend eine alle Abteilungen umfassende, zentrale und transparente Inventarführung zur Gänze umzusetzen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung antwortet auf die Empfehlung des Kontrollamtes, dass die diesbezüglichen Anweisungen bereits an alle Abteilungen erfolgt sind und die innerbetrieblichen Vorbereitungen für die Erfassung mit einem internettauglichen Datenbankprogramm bereits in schrittweiser Umsetzung sind, wie das Kontrollamt auch in seinem Bericht festhielt.

Um die vom Kontrollamt nunmehr empfohlene umgehende Umsetzung einer umfassenden, zentralen und transparenten Inventarführung zu gewährleisten, wird die Geschäftsführung die erforderlichen Schritte, insbesondere für die dafür notwendige Finanzierung, vorbereiten.

Wie bereits von der Geschäftsführung festgehalten, werden die Festwerte alle fünf Jahre inventarisiert und die Übernahmen von Wirtschaftsgütern, die unter den Wertgrenzen des Handelsrechts liegen oder ursprünglich nur für eine kurzfristige Nutzung angeschafft wurden, erst bei langfristiger betrieblicher Nutzung und offensichtlicher Werthaltigkeit in das Anlagevermögen übernommen.

Empfehlung Nr. 2:

Das Kontrollamt hielt seine Empfehlung weiterhin aufrecht, dass Positionen wie Malerarbeiten oder Baumeisterarbeiten keine "Inventargegenstände" darstellen, sie wären daher einem Anlagegut zuzuordnen oder als Leistung bzw. Instandhaltungsaufwand auf die entsprechende Kostenstelle zu buchen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird die Bezeichnungen für die Wirtschaftsgüter, die in das Inventar aufgenommen werden, überarbeiten und

richtigstellen, sowie für deren Zuordnung zu aktivierungsfähigen Anlagegütern neue Richtlinien erstellen.

Empfehlung Nr. 3:
Das Kontrollamt empfahl der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., insbesondere in Anbetracht der kollektivvertraglichen Erhöhungen den Personalaufwand weiterhin und verstärkt in die Steuerungsaktivitäten mit einzubeziehen und als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen. Die Controllinginstrumente sind entsprechend weiterzuentwickeln.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung wird die Weiterentwicklung der Controllinginstrumente nach den zeitgemäßen Standards vorantreiben und die Personalaufwendungen, insbesondere die jährlichen kollektivvertraglichen Erhöhungen, in die Steuerungsmaßnahmen des Unternehmens einbeziehen und als Entscheidungsgrundlagen berücksichtigen.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die jährlichen kollektivvertraglichen Erhöhungen ab dem Jahr 2013 bei der Stadt Wien aufgrund der Förderungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2015 angesucht werden können, weil bei den Subventionsverhandlungen Übereinstimmung bestand, dass nach Verbrauch der vorhandenen Rücklagen die Abdeckung dieser zusätzlichen Personalaufwendungen aus eigenen Finanzierungsquellen nicht gegeben sein wird. Gerade aus diesem Grund ist die Bewertung und Fristigkeit dieser Personalaufwendungen für die künftige Unternehmensentwicklung und die entsprechenden Steuerungsaktivitäten von besonderer Bedeutung, auf die die Geschäftsführung die kulturpolitischen Verantwortungsträger in den vergangenen Jahren besonders hingewiesen hat.

Empfehlung Nr. 4:
Das Kontrollamt empfahl, ein Leitbild zu erstellen, in dem zumindest die in der Unternehmensleitung vorhandene Einstellung im Hinblick auf die grundlegende Ausrichtung und Orientierung des Unternehmens, Arbeits- und Führungsstil, Wertehaltungen im Umgang mit und zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung im Unternehmen zum Ausdruck gebracht werden.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung wird ein umfassendes Leitbild erstellen, das über die im Jahr 2009 erstellte Leitlinie hinsichtlich ethischer Wertehaltung bzw. Antikorruption hinausgeht und die vom Kontrollamt angesprochenen Einstellungen der Unternehmensleitung sowie aller Organe der Gesellschaft festhält.

Empfehlung Nr. 5:
Das Kontrollamt empfahl, MOG in regelmäßiger standardisierter Form durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung wird künftig die - bereits stattfindenden - Mitarbeitergespräche, zuletzt zu Beginn des Jahres 2013 in Zusammenhang mit der räumlichen Evaluierung der Arbeitsplatzbedingungen, in regelmäßiger standardisierter Form und unabhängig von situationsbedingten Anlässen durchführen und dokumentieren.

Empfehlung Nr. 6:
Das Kontrollamt empfahl, auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse zu achten.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse fristgerecht innerhalb von fünf Monaten erfolgte, die für den Prüfungsabschluss und den erforderlichen Bestätigungsvermerk notwendigen Grundlagen, insbesondere die für die Fortführungsprämisse des Unternehmens zwingend erforderlichen Förderungszusagen der Subventionsgeber, für den Jahresabschluss 2008/09 nicht rechtzeitig vorlagen, so dass dieser Jahresabschluss - mangels nicht erteiltem Bestätigungsvermerk - von der Gesellschaft und in der Folge von der Wirtschaftsprüfung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte.

Das längerfristige Vorliegen der auch aus diesem Grund zweckmäßigen mehrjährigen Förderungszusagen ist für die Absicherung der fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse von essentieller Bedeutung.

Empfehlung Nr. 7:

Das Kontrollamt empfahl der Geschäftsführung der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zu evaluieren, ob auf der Ertragsseite höhere Eigeneinnahmen oder Subventionen realistisch planbar sind, andernfalls sind strikte Einsparungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Aufgrund des durchschnittlich rd. 74%igen Personalkostenanteils sind dabei vor allem der Personalaufwand, aber auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu untersuchen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung wird der Empfehlung des Kontrollamtes, die den bisherigen Gepflogenheiten einer verantwortungsbewussten, vorsichtigen und sorgfältigen Unternehmensführung entspricht,

und die in den Sitzungsprotokollen des Aufsichtsrates der vergangenen Jahre dokumentiert ist, auch in Zukunft nachkommen.

Die regelmäßige Evaluierung ertragssteigernder sowie kostensenkender Maßnahmen ist Bestandteil der Steuerungsmaßnahmen des Betriebes. Mangels Ergebnisverbesserungspotenzialen aufgrund höchster Eigendeckung und besten Kennzahlen, sowie vier Jahren von 2009 bis 2012 gleichbleibenden, d.h. nicht inflationsangepassten öffentlichen Förderungen wurden bereits strikte Einsparungsmaßnahmen ergriffen, die dem Kontrollamt im Prüfungszeitraum zur Kenntnis gebracht wurden. Wie in jedem Dienstleistungsunternehmen ist dabei der Personalaufwand mit wesentlichen Kosteneinsparungsmaßnahmen betroffen.

Die Geschäftsführung wies ausdrücklich darauf hin, dass ertragssteigernde Maßnahmen, ausgehend von einer extrem hohen rd. 40%igen Eigenfinanzierung für Sprechtheater, nicht ausreichen werden, die jährlichen kollektivvertraglichen Personalkostensteigerungen des lt. wirtschaftlichen Kennzahlen effizientest geführten Sprechtheaterbetriebes abzudecken. Ohne zusätzliche Finanzierung der Stadt Wien und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, zugleich Stifter der Theater in der Josefstadt-Privatstiftung, wird der Anforderung der Subventionsgeber, nämlich die Sicherung der Existenz des Theaters in der Josefstadt und der Kammerspiele als Schauspielertheater auf höchstem Niveau und unter Bedachtnahme auf die zeitgenössische Dramatik und den Erhalt der Betriebsgesellschaft für die Zukunft zu gewährleisten, nicht entsprochen werden können.

Empfehlung Nr. 8:

Das Kontrollamt empfahl, zur Berechnung der Sitzplatzauslastung die Zahl der gesamten Besucherinnen bzw. Besucher durch die Zahl der gesamten, maximal zur Verfü-

gung stehenden Sitzplätze zu dividieren, ohne eine Gewichtung nach den unterschiedlichen Spielstätten bzw. Kategorien vorzunehmen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die bisherige Berechnung der Gesamtauslastung aller Spielorte erfolgte unter Gewichtung - aufgrund der wesentlichen Unterschiede - der Kapazitäten der Räumlichkeiten (Haupthaus Josefstadt, Sträusselsaal, Probebühne) und der Höhe der Vorstellungszahlen.

Die Geschäftsführung wird zusätzlich die erstmalige Empfehlung des Kontrollamtes aufgreifen, die Sitzplatzgesamtauslastung gemäß der Berechnungsweise des Kontrollamtes im Verhältnis zur Gesamtkapazität aller Sitzplätze darzustellen.

Empfehlung Nr. 9:
Da in den letzten Jahren die technische Ausrüstung in der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. verbessert wurde (z.B. motorisierte statt händische Seilzüge für die Bühne, damit geringerer Arbeitsaufwand), empfahl das Kontrollamt der Geschäftsführung, die Angemessenheit des Personalaufwandes des Bereiches Technik zu evaluieren.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung sagt zu, die Angemessenheit des Personalaufwandes des Bereiches Technik einer Evaluierung zu unterziehen.

Ergänzend zu den Ausführungen des Kontrollamtes und den Argumenten des Theaters unter den Pkten. 2.3.8.3 und 2.3.8.4 weist die Geschäftsführung darauf hin, dass durch die Verbesserung der

technischen Ausrüstung, insbesondere der motorisierten Seilzüge, die Kapazität für die bewegten Lasten von früher 70 kg pro Zug auf 250 kg bis 500 kg pro Zug erhöht werden konnte, wodurch sich einerseits wesentliche technische Vorteile für die jeweiligen Produktionen ergeben, andererseits aus dem Zu- und Abtransport der an den Seilzügen befestigten Dekorationsteile nach dem Umbau ein höherer Arbeitsaufwand resultiert als zuvor.

Empfehlung Nr. 10:
Weiters wurde empfohlen, insbesondere den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Kollektivvertrag dahingehend zu durchleuchten, ob er noch den heutigen Anforderungen entspricht. Dabei wären die zahlreichen, historisch gewachsenen und kaum mehr nachvollziehbaren Zulagen, deren Vereinbarungen bis in die 70er-Jahre des vorangegangenen Jahrhunderts zurückreichten, durch angepasste Grundgehälter bzw. Grundlöhne zu ersetzen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung nimmt die Empfehlung des Kontrollamtes gerne auf und wird diese an den Wiener Bühnenverein herantragen sowie in die Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) für neue und zeitgemäße Kollektivverträge für Technik sowie Künstler und Verwaltung einbringen.

Empfehlung Nr. 11:
Das Kontrollamt kam zusammenfassend - übereinstimmend mit den damaligen Feststellungen des Sanierungskonzeptes 2000 - zur Überzeugung und Empfehlung, dass das Betriebskonzept an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Sanierungsschritte aufgrund des Sanierungskonzeptes 2000 zu einer Entschuldung des Betriebes gemeinsam mit den Subventionsgebern führten und das Betriebskonzept an die erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde. Die Betriebsführung entsprach weiterhin den Erfordernissen der rd. 40%igen Eigenfinanzierung, die für große Sprechtheater im deutschsprachigen Theaterbereich einzigartig ist. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Subventionsgeber die Inflationsanpassungen der Personal- und Sachkosten von bundes- und stadtnahen NGO und NPO, die nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können, wie für andere im öffentlichen Interesse beschäftigten Mitarbeiter abdecken (vgl. auch Antwort zur Empfehlung Nr. 7). Mangels unmittelbarer Finanzierung der für die Erhaltung des Betriebes essentiellen Personalkostenabdeckungen im Ausmaß der kollektivvertraglichen Erhöhungen durch die Subventionsgeber ist - der Empfehlung entsprechend - eine neue betriebliche Förderungsvereinbarung mit den Subventionsgebern, die seit dem Jahr 2005 die Verantwortung für die Fortführung des Unternehmens auch auf gesellschaftsrechtlicher Ebene übernommen haben, zu erarbeiten, um die betriebliche Fortführung abzusichern.

Empfehlung Nr. 12:

Das Kontrollamt empfahl der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H., Maßnahmen zur Senkung des Personalkostenanteils als größten Kostenfaktor zu setzen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung verweist auf ihre Antworten zu den Empfehlungen Nr. 7 und Nr. 11.

Empfehlung Nr. 13:
Das Kontrollamt empfahl die Erstellung von Richtlinien für die Beschaffung von vergleichbaren Leistungen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 500,-- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung wird der Empfehlung entsprechende Richtlinien verfassen, die auch die Empfehlungen Nr. 1 und 2 umfassen und auch die verpflichtende Angebotseinholung ab einem bestimmten Ankaufswert für vergleichbare Leistungen berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 14:
Aus präventiven Gründen wurde weiters empfohlen, mittels Dienstanweisung festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung dankt für die präventive Empfehlung und wird diese sinngemäß in die unter Empfehlung Nr. 13 genannte Richtlinie für Anschaffungen zum Anlagevermögen und Inventarisierung zusätzlich zu den Empfehlungen Nr. 1 und 2 aufnehmen.

Empfehlung Nr. 15:
Das Kontrollamt empfahl, den Ankauf hochpreisiger, neuwertiger Gegenstände, wie Laptops, Blu-ray Player und LCD-TV, als Dekorationsstücke zu vermeiden und stattdessen günstigere, eventuell gebrauchte Gegenstände, die den Verwendungszweck genauso erfüllen, zu verwenden.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung sagt zu, bei der Erstellung von Richtlinien, die die Empfehlungen Nr. 13 und 14 umfassen sowie auch die 1. und 2. Empfehlung einschließen, auch die Empfehlung Nr. 15 zu berücksichtigen. Der Form halber weist die Geschäftsführung darauf hin, dass es sich bei den angekauften Gegenständen um technische Ausstattungsgegenstände handelte, die aktiv bei einer oder mehreren Produktionen in über 100 Vorstellungen mitwirkten, und die seit 2009 nach wie vor im technischen Bereich oder Marketingbereich eingesetzt wurden.

Bei den preislich im Hochsegment liegenden Geräten handelt es sich um professionelle Geräte (Zuspielgeräte, Beamer etc.), die nicht mit Privatgeräten verglichen werden können und für Einspielungen im Bühnenbereich Verwendung finden.

Empfehlung Nr. 16:
Das Kontrollamt empfahl, Vermögensgegenstände über 400,-- EUR grundsätzlich zu inventarisieren. Darüber hinaus wäre auch für gewisse geringwertige Wirtschaftsgüter, insbesondere solche, die auch im Privatbereich nutzbar sind (z.B. Kameras, EDV-Zubehör), eine Erfassung vorzunehmen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung wird im Rahmen der unter Empfehlung Nr. 15 genannten Richtlinie für die Inventarisierung die in der

Empfehlung genannten und in den Festwerten zusammengefassten Wirtschaftsgüter, die einer fünfjährigen Beobachtungszeit aufgrund der handelsgesetzlichen Bestimmungen unterliegen, katalogisieren und inventarisieren und hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit bewerten bzw. nach Möglichkeit verkaufen oder entsorgen, sollten sie nicht mehr verwertbar sein. Dies betrifft ebenso geringwertige Wirtschaftsgüter, die auch im Privatbereich nutzbar sind.

Die eventuell damit verbundenen Mehraufwendungen, die für den betrieblichen Bereich zusätzlich entstehen, werden bei der zuständigen Behörde angesucht werden.

Empfehlung Nr. 17:
Das Kontrollamt empfahl, aussagekräftigere Buchungstexte, die einen Rückschluss auf den Leistungs- oder Lieferungsgegenstand zulassen, zu verwenden.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung wird die Empfehlung, die auch mit der Antwort zur Empfehlung Nr. 2 zusammenhängt, aufgreifen und umsetzen.

Empfehlung Nr. 18:
Das Kontrollamt empfahl, die Ein- bzw. Auszahlung höherer Barbeträge über die Kasse weitgehend zu vermeiden und die modernen elektronischen Methoden der Zahlungstransfers zu nutzen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren die Ein- und Auszahlungen höherer Barbeträge verringert werden konnten, obwohl aufgrund der nach wie vor gültigen Kol-

lektivvertragsbestimmungen Barauszahlungen für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gewährleistet sein müssen. Die Geschäftsführung verweist aber auf die unter der Empfehlung Nr. 10 in Vorbereitung befindlichen Kollektivvertragsverhandlungen, in die auch diese Empfehlung Eingang finden wird.

Empfehlung Nr. 19:
Im Sinn der Nachvollziehbarkeit und Transparenz empfahl das Kontrollamt, zumindest ab gewissen Wertgrenzen, welche von der kaufmännischen Direktion festzusetzen wären, zwingend Empfangsbestätigungen der jeweiligen Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner einzuholen.

Stellungnahme der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H.:
Die Geschäftsführung sagt zu, im Rahmen der Richtlinien für die Inventarisierung und die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Anschaffungskosten die zwingende Vorlage von Empfangsbestätigungen ab festzulegenden Wertgrenzen aufzunehmen.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Mai 2013